

Drucksache Nr. 533/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SoJuGA - Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	13.09.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X
Rat	12.10.2023	X	

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit / zusätzliche Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023 und Mittelerrhöhung ab dem Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen nach der Richtlinie über die Förderung von kommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 1.372,50 € aufzuwenden.

Die im Haushaltsjahr 2023 anfallenden Mehrausgaben von maximal 372,50 € werden durch Einsparungen im Deckungskreis 0261 kompensiert.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden zur Erfüllung dieser Aufgabe jährlich Mittel in Höhe von 2.000,00 € bereitgestellt.

Begründung

Historie: DS Nr. 866/2016-2021, 866/2016-2021-1 und 866/2016-2021-2

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 die Richtlinie über die Förderung von kommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Stadt Springe sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 1.000,00 € jährlich beschlossen.

Diese Förderung dient der Anerkennung des besonderen Stellenwertes der ehrenamtlichen Jugendarbeit, die von den verschiedenen Gruppen, Vereinen und Verbänden in der Kernstadt und den Ortsteilen der Stadt Springe geleistet wird.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen sind im Jahr 2020 keine Anträge auf Förderung von Vorhaben nach der Richtlinie eingegangen. In den Jahren 2021 und 2022 wurde jeweils nur ein Förderantrag gestellt.

Für das Jahr 2023 wurden erfreulicherweise vier Anträge gestellt, von denen ein Antrag noch nicht bewilligt wurde.

Aufgrund der geringen Zahl von Anträgen waren die Mittel in den Jahren 2021 und 2022 mit Ausgaben in Höhe von 650,00 € bzw. 595,00 € auskömmlich. Im laufenden Haushaltsjahr werden, um bei Vorliegen der Voraussetzungen auch den zuletzt gestellten Antrag vollumfänglich bewilligen zu können, bis zu 372,50 € zusätzlich zu den bereits eingeplanten 1.000,00 € benötigt.

Für den Fall der vorzeitigen Mittelausschöpfung regelt die Förderrichtlinie, dass die Entscheidung über den weiteren Umgang mit den noch nicht bewilligten Anträgen dem zuständigen politischen Fachgremium obliegt. Da eine Deckung der Mehrausgaben über das Budget 0261 erfolgen kann, empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung, einer Mehrausgabe in Höhe von bis zu 372,50 € im Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen, damit auch der noch nicht bewilligte Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen vollumfänglich bewilligt werden kann.

In Anbetracht des gestiegenen Antragsaufkommens und der im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr auskömmlichen Mittel zur Bewilligung aller eingereichten Anträge sollen ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich 2.000,00 € für die Aufgabenerledigung nach der Richtlinie über die Förderung von kommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Stadt Springe bereitgestellt werden.

Für die Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens werden durchschnittlich pro Antrag rund fünf Arbeitsstunden benötigt. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Antragsaufkommens sind die Personalkapazitäten auskömmlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von bis zu 1372,50 € und ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich 2.000,00 € auf dem Produktkonto 36201.43180059 benötigt.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine

**(Springfeld)
Bürgermeister**